

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, Ulrike Schielke-Ziesing, Norbert Kleinwächter, Dr. Christian Wirth, Roger Beckamp, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler, Martin Hess, Edgar Naujok, Dr. Christina Baum, Dr. Marc Jongen, Dr. Malte Kaufmann, Eugen Schmidt, René Bochmann, Dietmar Friedhoff, Dr. Rainer Rothfuß, Dr. Götz Frömming, Thomas Dietz, Kay Gottschalk und der Fraktion der AfD**

### **Sozialstaat und Nachhaltigkeit der Zuwanderung**

Das Konzept der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen hat seinen Ursprung in Sachsen und ist über 300 Jahre alt; siehe Carl von Carlowitz, 1713, Sylvi-cultura oeconomica ([www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/carlowitz-jahr.html](http://www.bmel.de/DE/themen/wald/wald-in-deutschland/carlowitz-jahr.html)). Im Laufe der Zeit wurde das Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit von der Forstwirtschaft auf andere Wirtschaftszweige und schließlich auf unsere Lebensweise übertragen. Dabei hat es eine Bedeutungserweiterung erfahren: Einige Grundgedanken der nachhaltigen Forstwirtschaft lassen sich nach Auffassung der Fragesteller auch auf die moderne Sozial- und Zuwanderungspolitik anwenden, zum Beispiel auf die langfristige Planung unter Berücksichtigung der kommenden Generationen und den damit einhergehenden Verzicht auf Raubbau oder kurzfristigen Gewinn.

Der Sozialstaat und die Nachhaltigkeit der Zuwanderung sind eng miteinander verbunden. Ein stabiler Sozialstaat muss bei der Zuwanderung nach Auffassung der Fragesteller alle langfristigen Auswirkungen auf die Gesellschaft in Betracht ziehen, insbesondere die fiskalischen Effekte. Die Frage nach den fiskalischen Auswirkungen ist dabei politisch weder „rechts“ noch „links“ zu verorten. Sie ist vielmehr für die öffentliche Debatte essenziell, da sie für die nötige Transparenz sorgt und als sachliche Grundlage für politische Entscheidungen dient, die auf objektiven Fakten basieren sollten. Dies gilt insbesondere für die Zuwanderung, da sie zu irreversiblen Veränderungen führen kann; eine größtmögliche Transparenz und Analyse der objektiven Fakten sowie eine Projektion der fiskalischen Effekte in die Zukunft sind deshalb zwingend erforderlich.

Eine bereits vorliegende aktuelle Analyse über die fiskalischen Effekte der Zuwanderung kommt zu einem negativen fiskalischen Ergebnis. Laut der Studie der Stiftung Marktwirtschaft „Ehrbarer Staat? Fokus Migration – Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung“ von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Dr. Stefan Seuffert und Florian Wimmesberger ([www.stiftung-marktwirtschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Argumente/Argument\\_173\\_Ehrbarer\\_Staat\\_2024\\_WEB\\_neu.pdf](http://www.stiftung-marktwirtschaft.de/fileadmin/user_upload/Argumente/Argument_173_Ehrbarer_Staat_2024_WEB_neu.pdf)) kann die Zuwanderung die Probleme des deutschen Steuer- und Sozialsystems nicht lösen. Im Gegenteil: Sie belastet das System gesamtwirtschaftlich mit 5,8 Billionen Euro. In einem Szenario ohne zukünftige Zuwanderung läge demnach die Finanzierungslücke bei 13,4 Billionen Euro, mit zukünftiger Zuwanderung bei 19,2 Billionen Euro. Die Studie geht dabei von rund 300 000

Zuwanderern pro Jahr aus, die nach rund sechs Jahren in den Arbeitsmarkt integriert sind. Selbst wenn zusätzlich 100 000 qualifizierte Fachkräfte angeworben werden würden, bliebe die „Nachhaltigkeitslücke“ laut Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen weiterhin negativ; die Zuwanderung wäre somit nicht nachhaltig und würde zu hohen volkswirtschaftlichen Verlusten führen ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/brisante-migrationsstudie-so-viel-kostet-uns-die-zuwanderung-86695788.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/brisante-migrationsstudie-so-viel-kostet-uns-die-zuwanderung-86695788.bild.html)). Professor Dr. Bernd Raffelhüschen kommentiert die bisherige Migrationspolitik daher wie folgt: „Machen wir weiter wie bisher, sind wir dumm wie Stroh“ ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/brisante-migrationsstudie-so-viel-kostet-uns-die-zuwanderung-86695788.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/brisante-migrationsstudie-so-viel-kostet-uns-die-zuwanderung-86695788.bild.html)) und fordert eine andere Zuwanderungspolitik.

Die niederländische Studie „Grenzenloser Wohlfahrtsstaat: Folgen der Einwanderung für die öffentlichen Finanzen“ von MPA Gerrit Kreffer, Dr. Jan Van De Beek, Hans Roodenburg und Prof. em. Dr. Joop Hahrtog ([www.researchgate.net/publication/371951520\\_Grenzeloze\\_Vorzorgingsstaat\\_De\\_Gevolgen\\_van\\_Immigratie\\_voor\\_de\\_Overheidsfinancien](http://www.researchgate.net/publication/371951520_Grenzeloze_Vorzorgingsstaat_De_Gevolgen_van_Immigratie_voor_de_Overheidsfinancien)) analysiert die finanziellen Integrationsbilanzen auf Grundlage der verschiedenen Herkunftsregionen der Zuwanderer und untersucht deren Beitrag zu den öffentlichen Finanzen in den Niederlanden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Zuwanderung aus nichtwestlichen Ländern hohe Kosten verursacht und zu einem negativen Nettobeitrag pro Zuwanderer führe. Der durchschnittliche negative Nettobeitrag von Zuwanderern mit dem Migrationsmotiv Asyl zu den öffentlichen Finanzen (einschließlich der Kosten für die zweite Generation) wird auf durchschnittlich 475 000 Euro geschätzt (Tabelle 02., ebd.). Auch eine frühere Studie des dänischen Finanzministeriums ([fm.dk/media/25228/indvandrerens-nettobidrag-til-de-offentlige-finanser-i-2018.pdf](http://fm.dk/media/25228/indvandrerens-nettobidrag-til-de-offentlige-finanser-i-2018.pdf)) kommt zu dem Schluss, dass die Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen stark von der Herkunft der Zuwanderer abhängen. Zuwanderer aus nichtwestlichen Ländern verursachen in der langfristigen Gesamtbetrachtung erhebliche Kosten.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Bundestagsdrucksache 20/6500, S. 5 f.) wird behauptet, dass eine Quantifizierung der Mehreinnahmen der Sozialversicherungen für die Zukunft nicht möglich sei. In diesem Zusammenhang wird jedoch lediglich eine Modellrechnung vorgelegt, die in Bezug auf die zusätzlichen ausländischen Beschäftigten von ähnlichen Verdiensten ausgeht wie bei deutschen Beschäftigten und für das Jahr 2021 bei einem Durchschnittsverdienst von 40 500 Euro anteilige Sozialversicherungsbeiträge von etwa 16 000 Euro zugrunde legt. Eine Abschätzung der fiskalischen Effekte der sogenannten Fachkräftezuwanderung für die Sozialversicherungen mit einer konkreten Bezifferung für die Jahre 2019 bis 2023 wird im Übrigen nicht ersichtlich.

Die Bundesregierung beruft sich in ihrer Klimapolitik auf den sogenannten Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 ([www.bverfg.de/e/rs20210324\\_1bvr265618.html](http://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html)). Das Bundesverfassungsgericht interpretiert darin die Grundrechte als intertemporale, das heißt auch generationenübergreifende Freiheitssicherung (vgl. BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021, 1 BvR 2656/18, Randnummer 182 ff., [www.bverfg.de/e/rs20210324\\_1bvr265618.html](http://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html)). Demnach würden die Grundrechte nicht nur die gegenwärtige, sondern auch die zukünftige Freiheitsausübung schützen; eine vorausschauende Lastenverteilung zwischen den Generationen sei daher geboten. Sofern man das neue Grundrechtsinstitut der intertemporalen Freiheitssicherung für den Klimabereich bejaht, wird man die Anwendung dieser grundrechtlichen Freiheit erst recht auf die sozialen Sicherungssysteme und die Staatsverschuldung übertragen müssen – so urteilt das Gutachten zur intertemporalen Freiheitssicherung von Prof. Dr. Gregor Kirchhof ([www.familienunternehmen.eu/fileadmin/familienunternehmer/positionen/haushalt/dateien/famu\\_int](http://www.familienunternehmen.eu/fileadmin/familienunternehmer/positionen/haushalt/dateien/famu_int)

ertemporale\_freiheitssicherung.pdf). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der Studie von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen aus Sicht der Fragesteller besonders alarmierend. Eine weitere Zuwanderung führt zu einer Ausweitung der impliziten Verschuldung um 5,8 Billionen Euro ([jungfreiheit.de/politik/deutschland/2024/raffelhueschen-zuwanderung-kostet-58-billionen-euro/](http://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2024/raffelhueschen-zuwanderung-kostet-58-billionen-euro/)) und schränkt damit den Handlungsspielraum künftiger Generationen dramatisch ein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Studie von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen (vgl. die Schriftliche Frage 39 des Abgeordneten Thomas Dietz auf Bundestagsdrucksache 20/11038; [www.stiftung-marktwirtschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Argumente/Argument\\_173\\_Ehrbarer\\_Staat\\_2024\\_WEB\\_neu.pdf](http://www.stiftung-marktwirtschaft.de/fileadmin/user_upload/Argumente/Argument_173_Ehrbarer_Staat_2024_WEB_neu.pdf)) zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung bzw. zur Projektion der fiskalischen Effekte der Migration?
2. Hat die Bundesregierung Studien und Analysen zu den fiskalischen Effekten der Zuwanderung – insbesondere mit langfristiger Perspektive – in Auftrag gegeben, und wenn ja, welche, und wenn keine Studien in Auftrag gegeben wurden, warum wurde bisher darauf verzichtet?
3. Welche Zeiträume legt die Bundesregierung für die Arbeitsmarktintegration der verschiedenen Zuwanderergruppen (Asyl, Erwerbsmigration, Familiennachzug, Bildungsmigration) zugrunde, und wurde diesbezüglich eine Evaluation durchgeführt?
4. Wird die Bundesregierung die Zuwanderung auf Grundlage des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes künftig fortlaufend evaluieren und konkrete Zahlen zu den fiskalischen Effekten bereitstellen?
5. Ist der Bundesregierung die niederländische Studie von MPA Gerrit Kreffer ([www.researchgate.net/publication/371951520\\_Grenzeloze\\_Verzorgingsstaat\\_De\\_Gevolgen\\_van\\_Immigratie\\_voor\\_de\\_Overheidsfinancien](http://www.researchgate.net/publication/371951520_Grenzeloze_Verzorgingsstaat_De_Gevolgen_van_Immigratie_voor_de_Overheidsfinancien)) bekannt, die hinsichtlich der fiskalischen Kosten auch nach den Herkunftsregionen der Zuwanderer differenziert, und hat die Bundesregierung sich eine eigene Auffassung zu der Studie erarbeitet vor dem Hintergrund der strukturellen Ähnlichkeiten zwischen den Niederlanden und Deutschland?
6. Wird die Bundesregierung eine eigene Studie zu den fiskalischen Kosten der Zuwanderung – differenziert nach den Herkunftsregionen und den Migrationsmotiven (Asyl, Arbeit, Familiennachzug, Studium) – in Auftrag geben, und wenn nein, warum nicht?
7. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Studie zur Arbeitsmarktintegration von Frauen – differenziert nach den Herkunftsregionen – in Auftrag zu geben, und wenn nein, warum nicht?
8. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Studie zur Arbeitsmarktintegration bzw. zu den fiskalischen Beiträgen der zweiten Generation differenziert nach den Herkunftsregionen der Eltern in Auftrag zu geben, und wenn nein, warum nicht?
9. Ist der Bundesregierung das Gutachten von Prof. Dr. Gregor Kirchhof ([www.familienunternehmer.eu/fileadmin/familienunternehmer/positionen/haushalt/dateien/famu\\_intertemporale\\_freiheitssicherung.pdf](http://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/familienunternehmer/positionen/haushalt/dateien/famu_intertemporale_freiheitssicherung.pdf)) zur Anwendung des „intertemporalen Freiheitschutzes“ in den Sozialversicherungssystemen sowie auf die Staatsverschuldung bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

10. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Beschäftigungsquoten im Zeitraum von 2005 bis 2023 insgesamt und speziell für die Untergruppen Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer und Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung ausweisen)?
11. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2023 die Anzahl sowie der Anteil der
  - a) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
  - b) sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten,
  - c) sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten,
  - d) ausschließlich geringfügig Beschäftigtenjeweils entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
12. Wie haben sich die Erwerbstätigenquoten im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Zeitraum von 2005 bis 2023 entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
13. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2023 die Anzahl sowie der Anteil der Beschäftigten in den Anforderungsniveaus
  - a) Helfer,
  - b) Fachkraft,
  - c) Spezialist,
  - d) Expertejeweils entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Durchschnittsentgelt der Beschäftigten in den Jahren 2015 bis 2023 entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
15. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Medianentgelt der Beschäftigten in den Jahren 2015 bis 2023 entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
16. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2023 die Anzahl sowie der Anteil der Niedriglohnbezieher entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?

17. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Versicherungsstatus von deutschen und ausländischen Neuversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2018 bis 2023 entwickelt, und wie hoch war jeweils der Anteil der durchgängig Versicherten (bitte tabellarisch und in Anlehnung an die Angaben im Versichertenbericht 2023, Abbildung 31 [[www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Berichte/versichertenbericht\\_2023.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Berichte/versichertenbericht_2023.html)] nach pflichtversicherten abhängig Beschäftigten, Selbstständigen, sonstigen aktiv Versicherten und nicht mehr aktiv rentenversicherten Personen differenzieren)?
18. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2023 das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter, das durchschnittliche Alter der neu versicherten Beschäftigten und die durchschnittliche Anzahl der Beitragsjahre beim Renteneintritt von deutschen und ausländischen Versicherten entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
19. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2023 das durchschnittliche beitragspflichtige Versichertenentgelt deutscher und ausländischer Beschäftigter in der gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
20. Welches Bruttomonatsentgelt war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 (hilfsweise im Jahr 2022) erforderlich, um im Alter jeweils nach 45, 35 und 25 Arbeitsjahren eine Rente ohne Grundrentenzuschlag oberhalb der Grundsicherung zu erhalten (bitte in tabellarischer Darstellung ausweisen)?
21. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 (hilfsweise im Jahr 2022) die Anzahl sowie der Anteil der Personen, deren Entgelt nicht ausreicht, um im Alter hochgerechnet auf jeweils 45, 35 und 25 Beitragsjahre eine Rente ohne Grundrentenzuschlag oberhalb der Grundsicherung zu erhalten (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
22. Welches konkrete Altersvorsorgekonzept hat die Bundesregierung für die Zuwanderer, die voraussichtlich bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze keine ausreichenden Rentenanwartschaften aufbauen können (dabei bitte auf die Finanzierung eingehen und differenzieren nach Asylmigration, Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen [unter besonderer Berücksichtigung der Situation von nachziehenden Frauen und Eltern], Arbeitsmigration und EU-Binnenmigration)?
23. Inwieweit hat die Bundesregierung in ihrer Fachkräftestrategie, die maßgeblich auch auf die Anwerbung ausländischer „Fachkräfte“ setzt ([www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung/Fachkraeftezuwanderung/fachkraeftezuwanderung.html](http://www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung/Fachkraeftezuwanderung/fachkraeftezuwanderung.html)), auch die soziale Absicherung im Alter berücksichtigt?

Wurden dafür konkrete Modellrechnungen und Studien konsultiert oder erstellt, die sowohl die zu erwartenden Verdienste, als auch die möglichen Beitragsjahre wie auch den erleichterten Familiennachzug berücksichtigen, und wenn ja, welche?

24. Hat die Bundesregierung in ihrer Migrationspolitik Modellrechnungen zu den langfristigen fiskalischen Folgen der Zuwanderung sowie insbesondere den Umstand berücksichtigt, dass in umlagefinanzierten Systemen wie der gesetzlichen Rentenversicherung den anfänglichen Einzahlungen und den damit verbundenen Zugangsgewinnen auch Leistungsversprechen für die Zukunft gegenüberstehen, wenn ja, inwieweit geschah dies, und welche Langzeit-Modellrechnungen gibt es im Einzelnen für die
  - a) gesetzliche Rente,
  - b) gesetzliche Krankenversicherung,
  - c) gesetzliche Pflegeversicherung?
25. Wird die Bundesregierung Studien in Auftrag geben, die die Auswirkungen der Zuwanderung auf die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung vor dem Hintergrund der Alterung der Bevölkerung und unter Berücksichtigung der Rentenphase von Zuwanderern untersuchen?
26. Wie haben sich die Arbeitslosenquoten und die Hilfequoten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Zeitraum von 2005 bis 2023 entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Briten bis 2020, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
27. Wie haben sich die Arbeitslosenquoten und die SGB-II-Hilfequoten für Ausländer aus der Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Belarus und Moldau im Zeitraum von 2005 bis 2023 entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung ausweisen)?
28. Wie haben sich die Arbeitslosenquoten und die SGB-II-Hilfequoten für Ausländer aus den USA und Kanada sowie der Schweiz im Zeitraum von 2005 bis 2023 entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung ausweisen)?
29. Wie haben sich die Arbeitslosenquoten und die SGB-II-Hilfequoten für Ausländer aus Japan, China, Südkorea, den Philippinen, Vietnam und Singapur im Zeitraum von 2005 bis 2023 entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung ausweisen)?
30. Wie haben sich die Arbeitslosenquoten und die SGB-II-Hilfequoten für Ausländer aus der Türkei und dem Libanon im Zeitraum von 2005 bis 2023 entwickelt (bitte in tabellarischer Darstellung ausweisen)?
31. Wie haben sich die Arbeitslosenquoten und die SGB-II-Hilfequoten für Ausländer aus Afrika im Zeitraum von 2005 bis 2023 entwickelt für
  - a) Afrika insgesamt,
  - b) die nordafrikanischen Staaten Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Tunesien (bitte einzeln ausweisen),
  - c) Afrika südlich der Sahara ohne Südafrika,
  - d) Südafrika(bitte jeweils in tabellarischer Darstellung getrennt ausweisen)?

32. Wie hoch sind aktuell Anzahl und Anteil der Arbeitslosen (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
33. Wie hoch sind aktuell Anzahl und Anteil der arbeitslosen EU-Bürger (EU-27) und Drittstaatsangehörigen, differenziert nach Staatsangehörigkeit (bitte in tabellarischer Darstellung ausweisen)?
34. Wie hoch sind aktuell Anzahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt sowie nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
35. Wie hoch sind aktuell Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch mit den Untergruppen der Regelleistungsberechtigten und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt und nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt sowie die jeweilige Hilfequote ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
36. Wie hoch sind aktuell Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger nach dem SGB II, die bereits ein Jahr oder länger als ein Jahr Leistungen beziehen (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt und nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt sowie die jeweilige Hilfequote ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
37. Wie hoch sind aktuell Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) (Sozialhilfe), differenziert nach dem Dritten Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt – und dem Vierten Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – (bitte in tabellarischer Darstellung insgesamt und nach folgenden Staatsangehörigkeiten getrennt sowie die jeweilige Hilfequote ausweisen: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Ukrainer, Ausländer aus den Top-8-Asylherkunftsländern)?
38. Wie hoch sind aktuell Anzahl und Anteil der Drittstaatsangehörigen unter den Leistungsempfängern nach dem SGB XII, differenziert nach Kontinenten und Staatsangehörigkeiten sowie nach dem Dritten Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt – und dem Vierten Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – (bitte in tabellarischer Darstellung, jeweils absolut und in Prozent, sowie die Hilfequote ausweisen)?
39. Wie hoch war die Anzahl der Auswanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit und der Rückwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit im Jahr 2023, und welches sind die Zielländer der deutschen Auswanderer (bitte in tabellarischer Darstellung zusammen mit dem Wanderungssaldo ausweisen)?
40. Sind der Bundesregierung das Bildungsniveau bzw. die berufliche Qualifikation der deutschen Auswanderer und der deutschen Rückwanderer im Jahr 2023 bekannt, und wenn ja, wie schlüsseln sich diese im Detail auf (bitte in tabellarischer Darstellung ausweisen)?
41. Ist der Bundesregierung die Altersstruktur der deutschen Auswanderer und der deutschen Rückwanderer bekannt (ggf. bitte in tabellarischer Darstellung und mit Aufschlüsselung nach Alterskohorten in Zehnjahresschritten ausweisen)?

42. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über einen möglichen sogenannten Brain Drain im Zusammenhang mit der Auswanderung von hochqualifizierten Deutschen – z. B. Ärzten, Ingenieuren und Wissenschaftlern – vor?
43. Wird die Bundesregierung eine Studie zu den Wanderungsbewegungen deutscher Staatsangehöriger unter Berücksichtigung der Altersstruktur, des Bildungsniveaus, der Qualifikation, der Motive für den Fortzug und den Rückzug sowie der Dauer des Aufenthalts im Ausland in Auftrag geben?
44. Warum fördert die Bundesregierung im Rahmen ihrer Fachkräftestrategie ([www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/fachkraeftestrategie-der-bundesregierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/fachkraeftestrategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=8)) die Zuwanderung, berücksichtigt aber nach Wahrnehmung der Fragesteller nicht die Auswanderung deutscher Fachkräfte?

Berlin, den 26. April 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**